

1. Im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel stehen unsere Städte und Dörfer vor gravierenden strukturellen Veränderungen. Werden Sie sich nach der Wahl für Rahmenbedingungen einsetzen, die vor allem die gewachsenen historischen Stadt- und Dorfstrukturen stärken, insbesondere durch Schaffung von Wohnraum und Büroflächen in zentralen Lagen unter besonderem Augenmerk auf die denkmalgerechte Sanierung wertvoller Altbauten? Wenn ja, wie?

**GRÜNE ANTWORT:** Wir sehen auf dem sächsischen Wohnungsmarkt große regionale Unterschiede. Zuzüge hier, Wegzüge da. Leerstand auf der einen, Wohnungsmangel auf der anderen Seite. Die Orientierung an der durchschnittlichen Tiefe des Dorfteichs, also die pauschale Förderung jedes nur möglichen Wohnungsabrisses, hilft da wenig. Das muss die Staatsregierung in ihrer Wohnungspolitik berücksichtigen.

Trotz regional vorhandenen großen Leerstandes gibt es in vielen Städten nicht mehr genügend bezahlbaren Wohnraum für Familien und ältere Menschen mit niedrigen Renten. Wir haben in einigen Stadtteilen Leipzigs und Dresdens bereits einen sehr angespannten Wohnungsmarkt. Auch die wirtschaftliche Situation der verschiedenen Akteure am Wohnungsmarkt weicht stark voneinander ab.

Wir GRÜNEN halten die Abrissförderung nur noch unter strengen Auflagen für vertretbar: Die Staatsregierung sollte nur noch dann Wohnungsabriss fördern, wenn städtebauliche, soziale und ökologische Verbesserungen erreicht werden. Bisher wurden 100.000 Wohnungen abgerissen. Zunächst war das hilfreich. Die Wohnungswirtschaft hat v.a. in den Plattenbaugebieten den Leerstand ausgeglichen. Aber im gleichen Zeitraum, in dem steuerlich gefördert massiv abgerissen wurde, entstanden 50.000 neue Wohnungen. Oft auf der grünen Wiese und öffentlich gefördert!

Die Staatsregierung hätte hier gegensteuern können und die absurde Situation der gleichzeitigen Förderung von Abriss und Neubau verhindern können. Es ist Irrsinn, das eine Kommune mit sehr viel Fördergeld Wohnungsabriss finanziert bekommt, während gleichzeitig munter auf der „Grünen Wiese“ am Stadtrand der gleichen Kommune neue Bebauungsgebiete am Bedarf vorbei ausgewiesen werden. Die Vergabe von Fördermitteln sollte an die Voraussetzung der interkommunalen Zusammenarbeit und Planung gekoppelt werden.

Wir unterstützen die Forderung, dass private Vermieter endlich stärker an den Stadtumbauprozessen teilhaben können als bisher, sowohl was Abriss- als auch was Aufwertungsmaßnahmen betrifft. Wir sind für eine Einschränkung des Rückbauprogramms, nicht aber für seine Abschaffung. Nachdem wir GRÜNEN jahrelang gefordert haben, endlich den Schwerpunkt auf die Aufwertung zu legen, hat Sachsen im Doppelhaushalt ab 2014 nachgebessert: 44 Mio. Euro Aufwertungsmittel stehen nur noch knapp 6 Mio. Euro Rückbaumittel zur Verfügung. Eine späte, aber lobenswerte Einsicht!

Wir GRÜNEN in Sachsen wollen den Einzelhandel in den historischen Einkaufslagen, in den Magistralen und Ortszentren stärken. So werden die Wege auch für Menschen kurz gehalten, die weniger mobil sind, und die Existenz heimischer kleiner Einzelhändler gesichert. Vor allem aber wird Verkehr, insbesondere Autoverkehr, vermieden. Bei allen Maßnahmen der Stadtentwicklung fordern wir eine breite, frühzeitige und ergebnisoffene Bürgerbeteiligung.

In Sachsens Städten überlagern sich Probleme, die nur mit komplexen, integrierten Handlungskonzepten zu lösen sind. Integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung heißt neben der architektonischen Gestaltung und Wohnungsbau auch Arbeitsplätze im Quartier, Einrichtungen für Bildung und Freizeit, qualitativ hochwertige städtische Freiräume, Naturschutz, Angebote für Jung und Alt. Sowohl die Schrumpfungsprozesse als auch der Zuzug in die Groß- und Mittelstädte eröffnen Möglichkeiten für einen ökologischen Stadtumbau. Die Stadt der kurzen Wege ist unser Ziel. Notwendig ist eine angemessene Dichte verknüpft mit möglichst viel Stadtgrün.

GRÜNE Stadtentwicklungspolitik will die Kommunen in die Lage versetzen, den demografischen Wandel zu bewältigen und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Innenstädte wollen wir stärken. Dort, wo Rückbau notwendig wird, sollte er geordnet an den Rändern der Städte erfolgen – das gilt auch für Infrastrukturen wie Straßen und Leitungen.

Die Wohnungsbauförderung des Landes wollen wir auf die Erhaltung und Erneuerung des Bestandes konzentrieren.

Wir setzen uns für die Abschaffung des aktuellen landesweiten Zwangs für Bauherren ein, bei der Errichtung neuer Gebäude Stellplätze zu bauen bzw. Stellplatzablösegebühren zu bezahlen. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, durch eigene Satzungen bedarfsorientiert Stellplatzpflichten zu begründen und inhaltlich auszugestalten.

Der aktuelle landesweite Zwang zum Tiefgaragenbau bzw. zur Zahlung der Ablösegebühr treibt die Baukosten und damit auch die Mieten in die Höhe.

Besonders in innerstädtischen Quartieren ist die Stellplatzverordnung ein Kostentreiber. Ein Tiefgaragenstellplatz kostet je nach Bodenbeschaffenheit und Zufahrtsmöglichkeiten ca. 15.000 bis 30.000 Euro, bis zu 10.000 Euro kostet die Ablösegebühr. Umgelegt kann sich das mit teilweise bis zu 100 Euro pro Monat auf die Mietkosten auswirken. Dabei brauchen viele Menschen gerade in Leipzig oder Dresden keine privaten Autoparkplätze mehr, dafür aber bezahlbaren Wohnraum.

Durch ein weiteres Landesprogramm „Steuerung Stadtentwicklung“ wollen wir sächsische Klein- und Mittelstädte im Bereich Städtebauförderung beraten.

Ein eigenes Landesprogramm „Steuerung Quartiermanagement“ soll sächsische Quartiermanagements erhalten, qualifizieren und Akzente in der regionalen Wirtschaftsentwicklung setzen. Kern des Programms soll die Akquise, Beratung und Vernetzung privater Investoren in den benachteiligten Stadtteillagen, die Koordination von Beschäftigungsinitiativen, die Mobilisierung von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die Organisation von Bürgerbeteiligung sein. Wir wollen explizit Baugemeinschaften sowie die Gründung stadtteilorientierter Genossenschaften als wertvolle Ergänzung für qualitativ hochwertiges Bauen und eine Aufwertung des sozialen Umfelds unterstützen.

Wir treten dafür ein, dass der Freistaat den Kommunen mehr Entscheidungshoheit beim Einsatz von Fördermitteln für nachhaltige Stadtentwicklung überträgt.

Aktuell liegt die Zahl der über 65-Jährigen bei 25 Prozent. JedeR zehnte EinwohnerIn Sachsens wird 2030 bereits älter als 80 Jahre sein. Altersgerechtes und barrierearmes Wohnen ist menschengerechtes Wohnen. Es profitieren nicht nur alte oder hochbetagte Bewohner, auch Rollstuhlfahrer oder anderweitig Bewegungseingeschränkte gewinnen mehr Bewegungsfreiheit. Die eigene Wohnung, sei es eine Miet- oder Eigentumswohnung, steht unter dem besonderen Schutz unserer Rechtsordnung. Sie bietet uns einen geschützten Raum zur freien Persönlichkeitsentfaltung. Deswegen wollen und sollen auch ältere Menschen so lange wie möglich unabhängig und selbstbestimmt wohnen.

Die Anzahl dieser Menschen wird in Sachsen deutlich steigen. Hier braucht es vorausschauendes Handeln statt selbstzufriedenes Zuschauen. Deshalb setzen wir GRÜNE uns zusätzlich für ein sächsisches Zuschussprogramm für einen generationen- und altersgerechten Um- und Neubau von Wohnungen ein.

Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wird nicht alle Probleme im Denkmalschutz lösen, kann aber über die damit verbundene gesellschaftliche Auseinandersetzung helfen, ein Verständnis für den Wert von Denkmale zu entwickeln und diese dadurch verstärkt zu nutzen und zu erhalten. Ein gutes Zusammenleben in der vom demografischen Wandel bestimmten Gesellschaft kann nur gelingen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger über ihre persönlichen Interessen hinaus für das Gemeinwohl engagieren. Wir GRÜNEN wollen, dass Land und Kommunen die Identifikation der BürgerInnen mit öffentlichen Vorhaben verbessern, indem sie die Betroffenen rechtzeitig zu echter Mitwirkung in Entscheidungsprozesse einladen, z. B. mit Bürgerkonferenzen. Beim bürgerschaftlichen Engagement sind die Grenzen zwischen Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, Ehrenamts-, Freiwilligen- und Bürgerarbeit fließend. Die Einrichtung bzw. die Stärkung von Freiwilligenzentren in Städten und Gemeinden soll das besser ermöglichen.

2. Werden Sie sich für eine nachhaltige Stärkung des Denkmalschutzes einsetzen, was die Unterstützung ehrenamtlicher Denkmalpfleger, Eigentümer von Baudenkmalen und die Denkmalbehörden selbst (Sach- und Personalmittel) angeht? Haben Sie dazu schon konkrete Ideen?

**GRÜNE ANTWORT:** Den sächsischen GRÜNEN ist Denkmalschutz ein Herzensanliegen. Denkmalschutz funktioniert nur gemeinsam, mit Herz, Verstand und Elan.

Diesen Grundsatz hat die sächsische Staatsregierung ebensowenig verinnerlicht, wie die Entwicklung und Bedeutung, die Denkmalschutz an sich in diesem Land hat. In Sachsen sind seit dem Jahr 2000 mehr als 4.000 Kulturdenkmale unwiederbringlich abgerissen worden. Die finanziellen Mittel des Bund-Länder-Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz" wurden in den letzten fünf Jahren in Sachsen von jährlich 73,5 Millionen Euro auf 41,5 Mio. Euro gekürzt. Statt hier gegenzusteuern, hat die Staatsregierung ihr eigenes Landesprogramm für den Erhalt von Kulturdenkmälern im gleichen Zeitraum sogar um knapp 60 Prozent von ursprünglich 12 Mio. Euro (2009) auf nur noch 5 Mio. Euro (2013) pro Jahr zusammengestrichen. Hier hat die GRÜNE Landtagsfraktion im Rahmen der Haushaltsverhandlungen die Erhöhung auf 10 Mio. Euro gefordert.

Durch ein weiteres im Zuge der Haushaltsverhandlungen eingebrachtes GRÜNES Landesprogramm „Steuerung Stadtentwicklung“ wollen wir mit 2 Mio. Euro jährlich mehr Beratung für sächsische Klein- und Mittelstädte im Bereich Städtebauförderung sicherstellen. Mit dem Landesprogramm sollen explizit Baugemeinschaften, Wächterhausinitiativen sowie die Gründung stadtteilorientierter Genossenschaften als wertvolle Ergänzung für qualitativ hochwertiges Bauen und eine Aufwertung des sozialen Umfelds sowie ein aktives Leerstandsmanagement, eine niedrigschwellige Brachenaktivierung und unkomplizierte Zwischennutzungen Unterstützung finden. So könnten innovative kommunale Projekte, wie z. B. Selbstnutzer.de aus Leipzig, auf Länderebene übertragen werden. Dabei werden potenzielle Bauherrengemeinschaften und Nutzergemeinschaften und die Besitzer schwieriger Immobilien bzw. Grundstücke zusammengeführt und objektbezogen hinsichtlich der Möglichkeiten von Stadtentwicklungsprogrammen beraten. Auch die Unterstützung vorbildlichen bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen, wie beispielsweise das Konzept der Wächterhäuser, durch Städtebaufördermittel des Landes ist denkbar. (Denkmalstiftung, Leerstellenbörse, Gebäudesicherungsprogramm)

Die GRÜNE Landtagsfraktion hat sich in den Haushaltsberatungen bisher dafür engagiert, dass Sachsen deutlich mehr EFRE Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung einsetzt anstelle für Straßenneubau. Dies werden sächsische GRÜNE auch künftig tun.

Denkmalpflege ist eine Form nachhaltigen Bauens, weil bestehende Substanz weitergenutzt und der Siedlungsraum nicht ausgeweitet wird. Dennoch kommt es ständig zu weiteren Verlusten unseres historischen Erbes. Insbesondere die Gruppe der technischen Denkmale, aber auch viele Schlösser, Gutshäuser und ländliche Bauten befinden sich in einem bedrohlichen Zustand. Um die sächsische Denkmallandschaft zu erhalten, unterstützen wir die Vernetzung und Einrichtung von Denkmaldatenbanken für potenzielle Investoren. Engagierte private Denkmaleigentümer wollen wir stärker finanziell fördern, das Sächsische Denkmalschutzgesetz gegen die fortgesetzten Angriffe von CDU und FDP in seiner Qualität erhalten.

3. Werden Sie sich ganz allgemein für die Belange der Baukultur einsetzen, insbesondere auch hinsichtlich hoher Qualitätsstandards bei Bauvorhaben des Freistaats Sachsen selbst, durch regionale Materialität, oder aber auch im Zusammenhang mit der energetischen Ertüchtigung historischer Altbausubstanz? Haben Sie dazu schon konkrete Ideen?

**GRÜNE ANTWORT:** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen bekennen sich zu einer Baukultur, die die Tradition und Eigenart unserer Städte und Dörfer bewahrt und zugleich deren Zukunftsfähigkeit sichert. Damit verbunden ist das Engagement für die Gestaltung des öffentlichen Raumes, insbesondere für den Erhalt und Entwicklung unserer urbanen Zentren. Dies beinhaltet einen innovativen und qualitätvollen Umgang mit der historischen Bausubstanz im Sinne eines lebendigen Denkmalschutzes. Vorrangig sind dabei die Gesichtspunkte Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit in Verbindung mit den Qualitätskriterien Ökologie und Nachhaltigkeit. Wir stärken aber auch die Anreize, verstärkt ökologisch nachhaltige Baustoffe zu verwenden und die Baukultur sowie urbane Lebensqualität zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Wir wollen das Interesse an Baukultur, an Architektur, Ingenieurbaukunst, Denkmalpflege, Städtebau und Freiraumplanung fördern und kontinuierlich weiterentwickeln. Insbesondere sind

durch regional abgestimmte, verbindliche Konzepte der Regionalplanung das weitere Ausbluten der Stadtzentren und der ruinöse interkommunale Ansiedlungswettbewerb mit großflächigem Einzelhandel auf der grünen Wiese zu stoppen.

An öffentliche Bauvorhaben sind wegen der Vorbildfunktion besondere Anforderungen zu stellen. Öffentliche Auftraggeber sind zu hoher gestalterischer Qualität beim Bauen verpflichtet. Hier ist vor allem der Freistaat als Bauherr gefragt.

Baukultur bedeutet für uns auch, die hohen Anforderungen an die Entwurfsqualität in eine adäquate Bau- und Ausführungsqualität umzusetzen. Die Leistungen von Architekten, Ingenieuren wie auch von vielen Baubetrieben wurden in den letzten Jahren zunehmend nur noch aus dem Blickwinkel der Kosten und nicht mehr aus dem Blickwinkel der Qualität gesehen. Letztlich geht es manchen Investoren offensichtlich nur noch darum, den Preis für eine gleichwertige Leistung immer weiter nach unten zu drücken. Hier kann das Land als Bauherr gegensteuern. Das Land soll sich daher zukünftig bei allen wichtigen Bauvorhaben von Gremien unabhängiger Fachleute beraten lassen und auch den Kommunen wird ein entsprechendes Vorgehen empfohlen. Zum Beispiel in Dresden setzen sich die GRÜNEN für einen Beirat für Baukultur ein, der die Stadt in wichtigen Fragen berät und in Verbindung mit engagierten Fachleuten und der Bürgerschaft die gestalterische Qualität neuer Gebäude und Ensembles sichert.

4. Vielerorts drohen durch den Bau und Betrieb von Einkaufszentren neue Leerstände in historisch gewachsenen Einzelhandelslagen. Werden Sie sich nach der Wahl dafür einsetzen, dass unsere historischen Stadt- und Ortszentren zu lebendigen Einzelhandelsstandorten werden, in denen vor allem im Gebäudebestand Einzelhandel gehalten und neuer angesiedelt werden kann? Wenn ja, haben Sie dazu schon konkrete Ideen?

**GRÜNE ANTWORT:** Ja das werden wir. Die sächsische Denkmallandschaft lebt gerade von ihrer Gesamtheit aus dem scheinbar Kleinen und dem offensichtlich Großen.

Lange Zeit prägte auf Landes- und kommunaler Ebene – von CDU und FDP unterstützt – vor allem eine Entwicklung die Städte und Gemeinden in Sachsen: Durch Gewerbe- und Einkaufszentren "auf der grünen Wiese" an der Stadtperipherie und eine Discounterschwemme ging den Innenstädten enorme Kaufkraft verloren und damit vor allem den Klein- und Mittelstädten eine ihrer zentralen Funktionen (Handel). Leerstand, Verödung, Aufgabe des öffentlichen Raumes durch die Bürgerinnen und Bürger und letztlich Verfall von Stadtteilen sind eine Folge.

Die in letzter Zeit verstärkt wahrzunehmende Politik, zur Heilung dieser Folgen Einkaufszentren in Stadtzentren zu installieren, funktionierte nicht, da sie die traditionelle Vorstellung von Stadt und mithin ihre Funktionen, ihre Strukturen ignorierte.

In einigen (nicht nur) sächsischen Städten wird derzeit das an sich positive Ziel einer Innenstadtentwicklung anstelle Gewerbeansiedlung auf der "grünen Wiese" an der Peripherie ad absurdum geführt. Unter dem Deckmantel Innenstadtentwicklung wurden und werden in Zittau und Bautzen, Görlitz und Hoyerswerda (aber auch in den Stadtteilzentren der Großstadt Dresden) überdimensionierte Einkaufszentren geplant, denen bisher erhaltene Stadtstrukturen und teilweise auch denkmalgeschützte Bausubstanz geopfert werden sollen. Die kritischen Bürgerinitiativen vor Ort sehen sich häufig einer leider mehrheitlich bedenkenarmen, von langjährigen Brachflächen "genervten" und von illusorischen Konsumentenzahlen berauschten Kommunalpolitik gegenüber.

Die Projekte "Lauencenter" in Bautzen, "Fachmarktzentrum" an der Zittauer Neustadt, Florana an der Berliner Straße in Görlitz und eben auch die so genannten "Stadtteilzentren" a la Florana in Dresden werden nach unserer Einschätzung keinen Beitrag zu einer nachhaltigen Innenstadtentwicklung leisten. Es sind nach innen gewandte Konsumtempel, die nicht nur zu einer Verlagerung des Einzelhandels aus den Innenstadtstraßen, sondern damit einhergehend zu einer Entleerung des öffentlichen Raumes führen (der dann wiederum mit "Events" gefüllt werden "muss"). Die traditionelle Vorstellung von europäischer Stadt wird mit derartigen Planungen aufgegeben. Und dies, nachdem über viele Jahre finanzielle Mittel, Engagement und Tatkraft in den Erhalt der historischen Altstädte flossen, um das Besondere, letztlich auch Identität stiftende herauszustellen und auf diesem Weg attraktiv für Bewohner, Touristen und Gewerbe zu bleiben.

Den Planungen ist gemein, dass sie keinerlei Rücksicht auf bestehende Strukturen nehmen, zum Teil sanierte Baudenkmäler zerstören, wie bereits gesagt, den Einzelhandel in ein Center verlagern, ortsansässiges Kleingewerbe vertreiben, Autoverkehr in die Innenstädte generieren und zudem architektonisch jegliche Sensibilität für den Raum, den Ort, die Umgebungsarchitektur und jegliche Individualität vermissen lassen.

Argumentiert wird in Zittau mit der Konkurrenz in Bautzen, und dass man doch die Kaufkraft lieber vor Ort binden müsse und nur so könne; Bautzen wiederum argumentiert mit Dresden, die Dresdner Innenstadt mit dem Elbepark usw.

Die GRÜNE Landtagsfraktion, aber auch lokale GRÜNE vor Ort haben sich hier wiederholt mit Veranstaltungen und Standpunkten in die Debatte eingebracht.

Wir sächsischen GRÜNEN wollen den Einzelhandel in den historischen Einkaufslagen, in den Magistralen und Ortszentren stärken. So werden die Wege auch für Menschen kurz gehalten, die weniger mobil sind, und die Existenz heimischer kleiner Einzelhändler gesichert. Vor allem aber wird Verkehr, insbesondere Autoverkehr, vermieden. Bei allen Maßnahmen der Stadtentwicklung fordern wir eine breite, frühzeitige und ergebnisoffene Bürgerbeteiligung.

5. Sachsen erlebt einen fortschreitenden Verlust bislang identitätsstiftender denkmalgeschützter Bahnhofsgebäude und Bahnbrücken. Werden Sie sich einsetzen, dass hier künftig Belangen des Denkmalschutzes wesentlich größeres Gewicht zukommt und möglichst Nutzungen gefunden werden, die dem Bauzweck als öffentliche Verkehrsbauten möglichst nahe kommen? Haben Sie dazu schon konkrete Ideen?

**GRÜNE ANTWORT:** Heute befinden sich trotz der Rettung zehntausender Einzeldenkmale in den vergangenen Jahren ganze Denkmalgruppen in einem dramatischen Zustand. Dies betrifft sowohl die Gruppe der Schlösser, Gutshäuser und ländlichen Anwesen als auch verstärkt die technischen Denkmale, zunehmend auch Eisenbahnbrücken und speziell auch Eisenbahngebäude.

Der Flächenbedarf für Gleisanlagen und Bahnbetrieb ist seit dem Bau der Bahnhöfe im 19. Jahrhundert geschrumpft. Übrig geblieben sind die aus heutiger Sicht oft überdimensionierten Empfangsgebäude. Da sie für den Fahrbetrieb kaum noch benötigt werden, stehen sie oft leer und verfallen. Der Fahrkartenverkauf war bis vor Kurzem die letzte verbliebene Dienstleistung, aber nicht nur kleine Orte, sondern auch Mittelstädte haben mit der Schließung der Fahrkartenschalter die letzte Nutzung der Gebäude verloren. So können die Haltepunkte ihren Fahrgästen keinen umfassenden Service mehr bieten: Fahrkartenverkauf, Wartemöglichkeiten, Gastronomie, Zeitungskioske usw. sind nicht mehr vorhanden. Moderne Fahrzeuge halten so mitunter an Geisterbahnhöfen, die trotz Umfeldaufwertung wie Fremdkörper wirken.

Sachsens große Eisenbahntradition bedeutet ein reiches, aber schwieriges Erbe. Obwohl hier nur 5 % der EinwohnerInnen Deutschlands leben, liegen hier 17 % der Empfangsgebäude der Bahn. Ein großer Teil der über 500 Empfangsgebäude in Sachsen sind baulich sehr große Baudenkmäler und mit allein bahnbezogenen Nutzungen nicht mehr zu füllen. Dennoch werden Empfangsgebäude gedanklich klar mit dem Transportmittel Bahn verbunden und liegen den Fahrgästen am Herzen. Während die belebten Bahnhöfe in Leipzig und Dresden vorbildlich umgebaut wurden, reduziert die Deutsche Bahn AG den für sie entbehrlichen Gebäudebestand der kleineren Bahnhöfe seit Jahren durch Paketverkäufe von Empfangsgebäuden. Einzelne Bahnhöfe wie in Zschopau, Marienberg und Burgstädt sind bereits der Abrissbirne zum Opfer gefallen. Vielen weiteren droht ein ähnliches Schicksal.

Im Rahmen des GRÜNEN Masterplans SACHSENTAKT 21 ([www.mobiles-sachsen.de](http://www.mobiles-sachsen.de)) wollen die sächsischen GRÜNEN daher ein Entwicklungsprogramm für Empfangsgebäude, welches neue Perspektiven eröffnet. Bahnhöfe müssen überhaupt erst wieder als wichtige Immobilie ernst genommen werden! Wesentlicher Teil des Entwicklungsprogramms soll die Förderung neuer Nutzungen für die Empfangsgebäude sein, die die Gebäude vor Vandalismus und Verfall schützen.

Neue Konzepte können dabei helfen, den Fahrkartenverkauf zu sichern und mit neuen Dienstleistungen wie Kundeninformationen für ÖPNV-Fahrgäste (im Auftrag der Verkehrsverbände), für Bus- und Taxiunternehmen sowie Fahrradverleih und -aufbewahrung zu verbinden. Eine Integration zusätzlicher Dienstleistungen kann in einen „Laden für Alles“ münden,

wenn etwa noch Postdienstleistungen eingebunden werden.

Die Nutzung der Bahn gewinnt an Attraktivität, wenn der kleine Einkauf im Empfangsgebäude erledigt oder am Bahnsteigkiosk Zeitungen oder ein Imbiss gekauft werden können. Bahnhöfe können sich zu kleinen Stadtteilzentren mit Cafés, Arztpraxen oder Reisebüros entwickeln. In touristisch bedeutsamen Orten bietet sich der Bahnhof als Tourismus-Informationszentrum an.

Bahnhofsgaststätten haben oft keinen guten Ruf. Auch gibt es in Zeiten kurzer Anschlüsse und wenigen Personals am Bahnhof nur wenige Fahrgäste und Bedienstete, die auf die Bahnhofsgastronomie angewiesen sind. Wichtig ist deshalb, dass sich der Bahnhof vom Ruf der „Schmuddelgastronomie“ befreit und eine Kundschaft etwa durch Bistro- und Erlebnisgastronomie anspricht, die sich nicht zu Reisezwecken auf dem Bahnhof aufhält.

Bahnhofsgebäude bieten oft genügend Platz für Kleinkunst, Diskotheken und Jugendklubs. Gerade abseits gelegene Bahnhofsgebäude sind für lärmintensive Veranstaltungen geeignet. Die Park+Ride-Anlagen können am Abend für die Gäste der Veranstaltungen genutzt werden. Probenräume für junge Musiker (Beispiel Bahnhof Bad Dürrenberg) oder Werkstätten bieten sich an. Auch Dienststellen der Kommunalen Verwaltung sind in belebten Stadtteilen in Bahnhöfen gut untergebracht. Hier wollen wir ganz speziell Kommunen unterstützen. Von den 88 Mio. Euro, die Sachsen jährlich vom Bund für kommunale Verkehrsinfrastruktur erhält, werden nur 13 Mio Euro für den ÖPNV genutzt, der Rest fließt komplett in den Straßenneubau. Hier wollen wir GRÜNEN künftig mit 61,6 Mio. Euro jährlich 70 % für Investitionen in Bus und Bahn umlenken. Mit diesen Mitteln könnten Kommunen z. B. dabei unterstützt werden, Bahnhöfe zu kaufen.

Die Stadt Sebnitz nutzt den Bahnhof z. B. als Ausstellungszentrum. In Luckenwalde (Brandenburg), aber auch in Radebeul-Ost ist in den leer stehenden Bahnhof die Stadtbibliothek eingezogen.

Das Empfangsgebäude in Kipsdorf wurde durch die Kommune gekauft und in ein Bürgerhaus umgebaut. Ein Heimat- und Seniorenverein, eine Modelleisenbahn- und Kunstaussstellung sowie ein Mehrzweck-Veranstaltungsraum fanden Platz. Das Bahnhofsgebäude in Klosterbuch konnte durch die intensive Arbeit des Vereins Be-Greifen Förderverein e.V. wieder instandgesetzt werden. Heute ist der private Bahnhof Museum, Werkstatt, Vereinshaus und Bahnhofsgebäude in einem.

Der Bahnhof sollte der zentrale Ort der Verknüpfung zwischen den Verkehrsmitteln wie Bus, PKW oder Rad sein.

An stärker frequentierten Bahnhöfen ist die Einrichtung von Fahrradstationen mit weiterreichendem Service sinnvoll. Dort sind nicht nur bewachte Abstellanlagen möglich, sondern auch Fahrradreparatur und Verleih. Pendler können somit morgens ihr Rad zur Reparatur geben und nach Feierabend wieder abholen. Fahrradstationen können zudem sinnvoll die meist leerstehenden Empfangsgebäude nutzen und sie so vor weiterem Verfall bewahren. Vorbild für uns GRÜNE ist hier die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 1998 wurde vom Land Nordrhein-Westfalen ein Förderprogramm zur Einrichtung von Radstationen nach niederländischem Vorbild aufgelegt. Dabei wurden Kommunen finanziell beim Bau von bewachten Fahrradparkhäusern unterstützt. Das Programm hatte zum Ziel, Berufspendlern am Bahnhof eine sichere und komfortable Abstellmöglichkeit zu bieten, die über die üblichen Bike+Ride-Anlagen hinausgeht. Inzwischen gibt es in NRW 61 Radstationen mit über 18.000 Stellplätzen.

Zusätzliche Annehmlichkeiten sind kleine Reparaturen, Fahrradverleih für Touristen, Informationen, Fahrradkodierung, Kurierdienste und teilweise sogar Waschanlagen.

Bevor Haltestellen von der Bahn ganz aufgegeben werden, lohnt sich der Kampf um die Einrichtung von Bedarfshalten.

An gering frequentierten Haltepunkten können Bedarfshaltestellen eingerichtet werden, wo die Verkehrsmittel nur nach Anmeldung eines Haltewunsches durch einen Fahrgast halten. Möchte ein Fahrgast aussteigen, drückt er die Haltewunsch-Taste an der Tür, sobald die Stationsanzeige die gewünschte Ausstiegsstation anzeigt. Fahrgäste, die in die Bahn einsteigen wollen, stellen sich zur planmäßigen Abfahrtszeit gut sichtbar am Bahnsteig auf.

Bei den Eisenbahnbrücken ist die Situation schwieriger.

Die Chemnitzer GRÜNEN haben sich z. B. für den Erhalt des wertvollen historischen Viadukts in einem Mitgliederbeschluss ausgesprochen. Sie setzen sich gegen den Abriss dieses wertvollen, stadtbildprägenden und identitätsstiftenden Bauwerkes ein. Den Antworten aus einer aktuellen GRÜNEN Anfrage ist zu entnehmen, dass von den 1984 Eisenbahnbrücken in Sachsen fast ein Drittel (525) in einem besorgniserregenden Zustand ist.

Wir GRÜNEN fordern die Bahn auf, einen umfangreichen Sanierungsplan zu erstellen und ihn mit dem Land, den Zweck- und Fahrgastverbänden abstimmen.

Im aktuellen 'strategische Bahnkonzept' von Bahn und Staatsregierung vom 2. Juli 2014 steht kein Wort zu dem Zustand der Eisenbahnbrücken in Sachsen.

Das ist ein verkehrspolitischer Offenbarungseid des zuständigen Ministers Sven Morlok. Auch Aussagen über den Zustand des Bahnnetzes und der Bahnhöfe in Sachsen fehlen hier völlig. Verwunderlich ist das nicht. Bisher konnte Minister Morlok nicht einmal beziffern, wie viele Bahnbrücken dringend sanierungsbedürftig sind. Die Staatsregierung verweigerte in einer Anfrage der GRÜNEN Landtagsfraktion die Antwort, erklärte, dass sie keine Ahnung und offensichtlich auch kein Interesse hat, in welchem Zustand sich die Eisenbahnbrücken auf sächsischem Gebiet befinden.

6. Sind Sie bereit, in Zukunft auf Fraktions- bzw. Regierungsebene mit den Unterzeichnern in regelmäßigen Abständen, beispielsweise halbjährlich, Gespräche über Strategie und Umsetzung der vorgenannten Fragen durchzuführen?

**GRÜNE ANTWORT:** Ja, selbstverständlich. Zum Einen sind in den einzelnen Stadtforen bereits jetzt GRÜNE Mitglieder aktiv. Zum Anderen hat die GRÜNE Landtagsfraktion in der Vergangenheit bereits mehrfach öffentliche Debatten und Veranstaltungen organisiert mit Vertretern der lokalen Stadtforen in den Podien und Vertreter der Stadtforen in öffentlichen Anhörungen des Landtages als Sachverständige benannt. Auch auf den gemeinsamen Kampf gegen die geplanten Auswüchse bei der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in Sachsen sowie für ein Verbot der Abrissförderung beim Stadtumbau Ost kann aufgebaut werden. Zusammenfassend, ja gern sind wir bereit in halbjährlichen Abständen verbindlich zusammenzukommen, um strategische Gespräche im Bereich Stadtentwicklung, Baukultur und Denkmalschutz zu verstetigen.

7. Wenn Sie zurück blicken, wie schätzen Sie in den oben genannten Fragen die Bilanz des bereits durch Sie Erreichten ein?

**GRÜNE ANTWORT:** In Sachsen werden sämtliche Vorschläge der demokratischen Oppositionsparteien ganz grundsätzlich durch die CDU abgelehnt und zwar immer und völlig unabhängig vom fachlichen Gehalt. Dies ist ein beschämendes Demokratieverständnis, von uns aber nicht zu beeinflussen. Ungeachtet dessen ist es den sächsischen GRÜNEN durch öffentliche Veranstaltungen im ganzen Land, Publikationen, parlamentarische Anträge und Pressearbeit gelungen, den Diskurs gerade im Denkmalsbereich gemeinsam mit den Aktiven, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Denkmalschützern wie auch den Stadtforen zu beeinflussen und die Staatsregierung zum Einlenken zu bewegen.

Der Frontalangriff auf den Denkmalschutz in Sachsen durch den Arbeitsentwurf des SMI, der nur dem einzigen Ziel zu dienen schien, den sächsischen Denkmalschutz auszuhöhlen, konnte abgewendet werden. Das anvisierte Zweiklassensystem wurde verhindert auch durch viele GRÜNE Veranstaltungen landesweit.

Denkmale dürfen nicht mehr mit Fördermitteln abgerissen werden. Die Mittelverteilung beim Stadtumbau Ost hat sich deutlich vom Abriss zum Schwerpunkt Aufwertung hin verschoben.

In der neuen EFRE-Förderperiode hat die EU auch dank GRÜNER Bemühungen endlich untersagt, mit europäischen Fördergeldern neue Straßen zu bauen. Dies hatten die CDU-geführten Regierungen in Sachsen mit mehr als 600 Mio. Euro in den letzten sieben Jahren massiv ausgereizt. Nun kommt es darauf an, endlich mehr dieser EU-Gelder für nachhaltige Stadtentwicklung einzusetzen.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Denkmalschutz in Sachsen gestärkt wird. Die bestehenden Bündnisse mit Stiftungen, Vereinen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern wollen wir im Sinne bürgerschaftlichen Engagements verstärkt pflegen und ausgestalten. Denkmalerhaltung durch Umnutzung und Weiternutzung kann in vielen Fällen ein gangbarer Weg sein, um das Risiko eines Denkmalverlusts durch Leerstand zu minimieren. Es wird zukünftig darauf ankommen, Denkmalpflege als Querschnittsaufgabe zu verstehen – vom Finden geeigneter Nutzungen über Betreiber- und Bauherrenmodelle bis hin zur fachlichen und praktischen Betreuung der notwendigen Arbeiten. Dazu sind auch die Strukturen der öffentlichen Denkmalpflege in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken.